



Handelskammer Bremen
für Bremen und Bremerhaven

**Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Aufforderung zur Vorlage des betrieblichen Auftrages (Prüfungsteil A)**

Sehr geehrter Damen und Herren,
nach der Ausbildungsordnung vom 18. Juli 2002 hat der zuständige Prüfungsausschuss
vor der Durchführung des Auftrages das Thema zu genehmigen.

Wir fordern Sie hiermit auf, zwei aktuelle Themen mit Kurzbeschreibung für das betriebliche
Projekt per E-Mail im Dateiformat PDF an

sternath@handelskammer-bremen.de

einzureichen.

Verwenden Sie bitte den unter der Nummer

92254

abrufbaren Antrag auf der Website www.handelskammer-bremen.de.

Nach der Genehmigung/Ablehnung werden Sie unmittelbar von uns benachrichtigt.
Verspätet eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die persönliche Erklärung ist erst mit der Dokumentation der Projektarbeit einzureichen.



IHK Handelskammer Bremen
für Bremen und Bremerhaven

Handelskammer Bremen
Abteilung V, Frau Sternath
Postfach 10 51 07
28051 Bremen

Rückmeldebogen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Prüfling: _____

Ausbildungs-, ggf. Praktikumsbetrieb: _____

Der/die Auszubildende hat während der Ausbildung folgenden **Schwerpunkt** belegt (bitte
nur einen Schwerpunkt nennen):

- Aufbau und Organisation
- Aufbau und Durchführung

Unterschrift/Stempel des Ausbildungsbetriebes
bzw. Praktikumsbetriebes

Unterschrift des Prüflings

Telefon/Fax

zuständige/r Ausbilder/in

Wir bitten Sie, für jeden Prüfling ein Formular vollständig auszufüllen und mit der
Prüfungsanmeldung -im Original und unterzeichnet- zurückzusenden.



Hinweise zur Projektarbeit - Für Ihre Unterlagen (Verbleib beim Prüfling und Ausbilder!)

Stand: Dezember 2020

Anmeldung zur Prüfung

1. Prüfungsteil A (Betriebliches Projekt)

Die Anmeldung zur Prüfung muss durch den Ausbildenden mit Zustimmung des Auszubildenden nach unteren Anmeldefristen erfolgen.

Zur Sommerprüfung bis 31.12. und zur Winterprüfung bis 31.07. jeden Jahres.

Zulassungsvoraussetzung ist nach § 39 BBiG die Teilnahme an der Zwischenprüfung, sowie das geführte Berichtsheft (Ausbildungsnachweise).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung nach § 8 Ausbildungsverordnung (Juli 2002), insbesondere die elektrotechnischen Inhalte (im Sinne der „Elektrofachkraft im unterwiesenen Bereich – nach VDE 100) gesondert betrachtet werden.

Die elektrotechnischen Inhalte der betrieblichen Ausbildung können durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Elektropraxiskurs abgedeckt und nachgewiesen werden.

1. Prüfungsteil A (Betriebliches Projekt)

Die Prüfung teilt sich in zwei Teile: Teil A (Betriebliches Projekt) und Teil B (Schriftliche Prüfung).

1.1 Betriebliches Projekt

Für das Projekt soll der Prüfling einen Auftrag, oder einen abgegrenzten Teilauftrag im Schwerpunktbereich Aufbau und Durchführung, oder im Schwerpunktbereich Aufbau und Organisation ausführen, der auch einen elektrotechnischen Teil aufweist.

1.2 Projektantrag

Für die Projektarbeit sind zwei Themenvorschläge per Email unter (**sternath@handelskammer-bremen.de**) einzureichen. Das Formular finden sich unter „https://www.handelskammer-bremen.de/Ausbildung_und_Weiterbildung/Berufliche_Ausbildung/Berufe_A_Z/Fachkraft_fuer_Veranstaltungstechnik“

Nach Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder des Betriebes, muss der Prüfling zwei Themenvorschläge für seine Projektarbeit einreichen.

Dabei müssen folgende Inhalte im Projektantrag berücksichtigt werden:

1. Bezeichnung der beiden Projekte
2. Projektverantwortlicher des Ausbildungsbetriebes mit Konzeptgenehmigung
3. Kurzbeschreibung (Art und Konzept) der Veranstaltung mit den Schwerpunkten (siehe 1.6)
4. Elektrotechnischer Teil und spezielle oder allg. Sicherheitsanalyse (siehe 1.6)
5. Kurze Zeitplanung

1.3 Genehmigung der Projektanträge

Die Projektanträge zur Genehmigung des Konzeptes für das betriebliche Projekt, sind **mindestens 14 Tage** vor Durchführung/Beginn der Projektveranstaltung einzureichen.

Zur Genehmigung werden die Projektanträge vom Prüfungsausschuss dahingehend überprüft, ob die Inhalte der Arbeit mit den Vorgaben der Ausbildungsverordnung übereinstimmen.

Die Benachrichtigung dazu erfolgt innerhalb der 14 Tage.



1.4 Termine für die Durchführung der Projektarbeit und Abgabe der Dokumentation

Der Zeitrahmen für die Durchführung der Projektarbeiten:

- für die Sommerprüfung: 01. Februar bis 30. April
- für die Winterprüfung: 01. September bis 30. November

Die Projektarbeiten müssen persönlich bei der Handelskammer Bremen, bis zum 15. Mai bzw. bis zum 15. Dezember (14:00Uhr) abgegeben werden. Es gilt jeweils der vorangehende Werktag, sollte der 15. auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag fallen. Keine Abgabe am Hausbriefkasten möglich!

Abzugeben sind **sieben Exemplare**: zwei Originale in Farbe und fünf Kopien.

Verspätete Abgaben führen zum Prüfungsausschluss.

Adresse: Handelskammer Bremen, z. Hd. Fr. Sternath, Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

1.5 Projektbeobachter

Der Prüfungsausschuss behält sich vor, ggf. einen Projektbeobachter zu berufen.

1.6 Kurzinformation/Formalien zum betrieblichen Projekt

Die Dokumentation der Projektarbeit ist geteilt in einen Textteil und einen Anhang. Der Umfang des Textteiles der Dokumentation soll zwischen 10 und 15 Seiten DIN A4 (zuzüglich Anhang) betragen. Dabei soll die Schriftgröße 12 (Arial oder vergleichbare Größe) mit 1 ½ - fachen Zeilenabstand verwendet werden.

Das Projekt muss im Hauptteil **mindestens** folgende Teile beinhalten:

Pflichtteil I

Schwerpunkt Ergänzung

Wahlbereich I

Ton oder

Licht oder

Video

Wahlbereich I

Bühnenbau oder

Rigging

Pflichtteil II

Elektrotechnische Inhalte und Sicherheitsanalyse

Energieversorgung /

Elektrotechnik

und Sicherheitsbetrachtung